

ob sich Melchior mit diesem Prozeß schon die ersten Sporen auf dem Felde praktischer Juristerei habe erwerben wollen. Und darum fesselt uns der Brief von Fachs noch weiterhin, weil er einen Blick auch hinter die Kulissen des damaligen Rechtslebens aufschließt, der sich Osse gerade durch einen so gewiegten Kenner wie Fachs auftut und darum nicht ohne bedeutenden Eindruck auf seine spätere, eigene Tätigkeit geblieben ist.

Die Sache selbst wird wieder nicht genannt — es wird nur klar, daß es sich um einen Rechtsstreit eines Schwagers mit seinen Hofmannen handelt —, aber sie kommt auch an sich für uns nicht in Betracht, denn für uns handelt es sich nur um die Art, wie sie geführt wird oder vielmehr geführt werden soll. Da ist vor allem lehrreich, daß der krumme Weg beiden Rechtsvertretern, sowohl Osse als Fachs, von vornherein durchaus vereinbar mit ihrem juristischen Gewissen erscheint. Während aber Melchior noch wie ein junger Jagdhund täppisch und stürmisch dahin springt, reißt ihn der erfahrene Fachs zurück und führt ihn dann, doch nur viel behutsamer, die gleiche Straße hintenherum ans Ziel. Jener hatte vorgeschlagen, in der Klagesache sogleich an den Hofrichter¹ selbst zu schreiben; dieser warnt davor, weil dadurch der Schwager sich nur ungünstigere Richter schaffen könnte, aber er meint zugleich, es könne nichts schaden, wenn der Hauptmann von Altenburg gewonnen würde, seinerseits von sich aus in dem Sinne zu schreiben, daß die Sache mit Fleiß überlesen werden möchte, und bittet darum zum Schluß, seinen eigenen Brief dem Hauptmann zu schicken. Es liegt klar auf der Hand, daß die mittelbare Beeinflussung der Richter zugunsten des Klienten, die hiernach Fachs anstrebte, gerade darum viel wirksamer sein mußte, weil sie den Beeinflußten bei ihrer richterlichen Entscheidung gar nicht so zum Bewußtsein kam, als wenn etwa ihr Gewissen durch ein unmittelbares Einwirken der einen Rechtspartei selbst aufgerüttelt wurde. Osse hat diese Lehre nicht vergessen. Bei allen seinen größeren Rechtssachen, die wir genauer verfolgen können, finden wir fast immer das Bestreben, durch das Vorschieben einflußreicher Mittelpersonen oder erst selbst erwirkter Gutachten einen starken Druck auf den günstigen Ausgang der Sache auszuüben.

Wenn Melchior 1529 noch nicht dauernd in Altenburg gewohnt hat und dann 1530—1532 zur Ergänzung seines Studiums wieder nach Leipzig zurückgekehrt ist, was wir ohne alle

¹ Wohl Friedrich von Thun nach Dobeneck a. a. O. S. 200.